

NEWSLETTER

Nr. 01/2021 SwissGAP / Suisse Garantie



Der SwissGAP Standard ist eine etablierte Grundlage der Produktionszertifizierungen und ist wichtig für die Lancierung verschiedener Marken wie «Suisse Garantie» oder das Label «Aus der Region». Es stehen im laufenden Jahr einige Änderungen an. Die Geschäftsstelle arbeitet zusammen mit der Zertifizierungsstelle an der Weiterentwicklung des Standards.

Revision des Standards bei GLOBALG.A.P.

GLOBALG.A.P. arbeitet aktuell an der Revision des Standards für Blumen und Zierpflanzen Version 6. Aktuell ist SwissGAP Hortikultur Version 5.2, gemäss der GLOBALG.A.P. anerkannt.

In der Version 6 werden u.a. Wasser / Wasserqualität, Biodiversität und Umweltaspekte ein stärkeres Gewicht erhalten. Andererseits werden auch einige Anforderungen gestrichen oder abgeschwächt, die für unsere Branche nicht so wichtig, aber relevant für den Lebensmittelbereich sind.

Im Laufe dieses Sommers testet GLOBALG.A.P. die neue Version 6 und holt Feedbacks ein. So konnte auch JardinSuisse, anlässlich einer Videokonferenz und Präsentation der vorgesehenen Änderungen, bereits wertvolle Inputs liefern. Wir versuchen Einfluss zu nehmen, damit die Kontrollpunkte umsetzbar bleiben. Unter anderem setzen wir uns dafür ein, dass in Zukunft eine Lückenindikation möglich sein wird, was gemäss der aktuellen SwissGAP Version nicht erlaubt ist. Können wir diese Anpassung bei GLOBALG.A.P erreichen, ist danach die grosse Herausforderung, diese Neuerung auch von den zuständigen Bundesbehörden sanktionieren zu lassen.

Der genaue Fahrplan für die Umsetzung dieser Version ist noch nicht definitiv festgelegt. Wir gehen aber davon aus, dass es frühestens 2023 eine Version 6 für SwissGAP Hortikultur geben wird, da wir wiederum den Benchmarking-Prozess durchlaufen müssen.

Hinweis zu einzelnen SwissGAP Kontrollpunkten

Im Herbst 2020 hat die Akkreditierungsstelle einen Auditor von ProCert, bei einem SwissGAP Audit, begleitet. Grundsätzlich war das Fazit der Akkreditierungsstelle sehr positiv und die hohe Fachkompetenz der Zertifizierungsstelle ProCert wurde bestätigt. Wir machen Sie aber gerne auf einige Punkte aufmerksam, die bei den nächsten Kontrollen detaillierter überprüft werden können:

Kontrollpunkt 2.4.1: tägliche Überwachungen der Gesundheit von Pflanzgut aus Eigenvermehrung. ProCert wird detaillierter prüfen, ob die Kontrollgänge nach einem schriftlich festgelegten Verfahren erfolgen. Ein Beispiel ist dem Newsletter beigefügt und kann als Worddatei auf der Webseite heruntergeladen werden. <https://www.jardinsuisse.ch/de/themen/unsere-themen/swissgap/> Bitte passen Sie die Vorlage Ihren Bedürfnissen an.

Weitere Hinweise:

- 8.4.10: beachten Sie, dass der Punkt als nicht erfüllt ist gilt, wenn auch nur einzelne Pflanzenschutzmittel-Behälter ausserhalb des PSM-Schranks (-Lagers) aufbewahrt sind.
- 8.4.6: auch ein temporäres PSM-Lager (z.B. während der Saison an einem anderen Produktionsstandort) muss den Anforderungen entsprechen und muss feuerfest sein (kein Holzschrank).
- 9.3: Schulungen zur Hygiene sind **jährlich** zu wiederholen und es ist eine **Präsenzliste** der Teilnehmenden zu führen.

Rotation des Auditors

Gemäss einer Vorgabe in unserem Inspektions- und Zertifizierungskonzept muss der Auditor, nach vier Jahren im gleichen Betrieb, gewechselt werden. ProCert hat seit 2019 die Rotationen geplant und wechselt jährlich bei einem Viertel der Betriebe den Auditor. Wir weisen Sie darauf hin, dass ein neuer Auditor den Betrieb in der Regel noch nicht oder weniger gut kennt und es daher normal ist, dass das Audit in diesem Jahr etwas länger dauert. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn entsprechend in einem Jahr die Auditkosten etwas höher sind.

Anpassung Branchenreglement Suisse Garantie

Ab dem 1. Juli 2021 tritt eine neue Version des Branchenreglements Suisse Garantie in Kraft. Unser Reglement heisst neu «Branchenreglement Hortikultur», was umfassender ist als der bisherige Name «Topfpflanzen, Schnittblumen, Baumschulpflanzen». Im Reglement wird bei den Anforderungen zusammengefasst von Zierpflanzen und Baumschulpflanzen gesprochen. **Es gibt keine neuen Anforderungen oder Verschärfungen in der neuen Version!** Es ging bei der Überarbeitung um die Anpassung von Begriffen und um Details bei den Formulierungen. Das Dokument ist ab Mitte Juni auf unserer Webseite abrufbar.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Verwendung der Garantiemarke Suisse Garantie weiterhin an eine SwissGAP Hortikultur Zertifizierung gebunden ist.

Personalwechsel im Sekretariat

In den kommenden Wochen wird **Daniela Aeschlimann** verbandssintern eine neue Funktion übernehmen. Für die grossartige, langjährige Unterstützung danke ich Daniela im Namen aller.

Es freut uns, dass **Susanne Karli**, ab August ein Teil unseres Teams ist. Sie wird uns bei der Umsetzung von SwissGAP, aber auch in anderen Belangen der Abteilung Produktion Zierpflanzen und des Beratungsdienstes unterstützen.

Jahresrechnung

Im Anhang finden Sie Rechnung für die Systemgebühr 2021. Mit dem Ertrag werden die Stichprobenkontrollen, die Teilnahmegebühr bei GLOBALG.A.P. und die Weiterentwicklung des Systems finanziert.

Haben Sie Fragen zu einem Projekt?

Dann rufen Sie mich einfach an (044 388 53 21).

Freundliche Grüsse



Josef Poffet
Bereichsleiter Produktion und Handel